

Erste Sofortmaßnahmen zur Euro-Krise¹

Diskussionspapier für den Workshop 1:

Umriss einer solidarischen europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik

Institut Solidarische Moderne (ISM), Summer Factory: Solidarisches Europa am 28.-30. September 2012, Universität Frankfurt/Main

Was also sind konkrete Maßnahmen und Projekte, ja vielleicht „Leuchttürme“ einer linken Politik, die sich an der Leitidee einer freien, gerechten und europäischen Gesellschaft orientiert und dies im Rahmen einer sozialökologischen Transformation in der ökologischen, sozialen und politischen Dimension umsetzen will? Und welche dieser Maßnahmen eignen sich besonders als Gegenentwurf zum Krisenmanagement in der Euro-Krise? Es geht hierbei um Maßnahmen eines Gesamtkonzepts, das einerseits die akuten Probleme der Krisenländer lösen hilft und zweitens eine Politik zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Gestaltung der EU formuliert. Kurz: angesichts der mannigfaltigen aktuellen Krisen muss das Ziel – neben der kurzfristigen Stabilisierung der EU-Währungsunion - die Schaffung eines Koordinationsmechanismus für die nationale Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitiken sein, der dafür sorgt, dass sich die einzelnen Länder und ihre Ökonomien in einer solidarischen und aufwärts gerichteten Weise aufeinander zu entwickeln. Ein solcher Koordinationsmechanismus, von einigen auch mit dem Begriff der „EU Wirtschaftsregierung“ belegt, wäre letztlich die Ergänzung der bislang rein monetaristisch gedachten Währungsunion um eine ökologisch verantwortliche und demokratisch verpflichtete Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialunion. Es führt – bei aller Unterschiedlichkeit der ökonomischen Entwicklungen – kein Weg daran vorbei, die Geburtsfehler der Euro-Währungsunion zu beheben. Beispielhaft sollen hier einige Maßnahmen genannt werden. Allesamt sind sie Ausdruck einer linken Krisenbekämpfungspolitik, die die beschriebene neoliberale „Selbstverschuldungsthese“ zurückweist: nicht „die Griechen“ oder „die Portugiesinnen“ haben egoistisch über ihre Verhältnisse gelebt; wenn dem so wäre, dann wären alle Deutschen genauso „schuldig“, weil sie „unter ihren Verhältnissen“ gelebt haben, indem sie sich mit Löhnen unterhalb des verteilungsneutralen Spielraums zufrieden gaben und sich damit zu Komplizen der Lohndumping-Politik der letzten Bundesregierungen gemacht haben. Eine solche Sichtweise ist komplett unpolitisch, denn sie blendet aus, dass nicht jeder einzelne für sich, sondern demokratische Politik als Ganzes und für Alle die Verantwortung für eine umsichtige, nachhaltige Wirtschaftspolitik trägt. Es bleibt dabei immer wieder ins Gedächtnis zu rufen: die Hauptverantwortlichen sind die Zocker, Banker und Vermögenden, die das Finanzsystem in Turbulenzen gebracht haben – und die neoliberale Politik der vergangenen 30 Jahre, die durch ihre Deregulierung, Nicht-Regulierung und Falsch-Regulierung den Casino-Kapitalismus und die Konstruktionsfehler der EU und der Währungsunion überhaupt erst herbei geführt haben.

¹ Vgl. wesentlich ausführlicher: Rudolf Hickel und Axel Troost, Euro-Zone vor dem Ende? Rettung durch kurzfristig entschiedenes Handeln mit einer Vision für Europa <http://www2.alternative-wirtschaftspolitik.de/uploads/m2312.pdf>

Optimierung der EU-Währungsunion und Stabilisierung der Krisenländer

Um künftige Krisen zu vermeiden, die die Leistungsfähigkeit der Staatshaushalte bis an ihre Grenzen – oder darüber hinaus (siehe Griechenland) – bringen, müssen Banken und ein großer Teil der umlaufenden komplexen Finanzinstrumente dramatisch gestutzt, auf eine für die Realwirtschaft und die Gesellschaft dienende Funktion beschränkt und teilweise abgewickelt bzw. verboten werden (zu den Details siehe nächsten unten). Um in einer zukünftigen Krisensituation – vor der wir trotz eifriger Regulierung und Domestizierung des Finanzwesens nie gefeit sein werden – als Staaten bzw. Staatenverbund handlungsfähig zu sein, dürfen Großanleger, Spekulanten und Rating-Agenturen nicht länger über das Schicksal von Ländern bzw. ihrer Zahlungsfähigkeit entscheiden. Dazu sind mehrere Instrumente erforderlich. Da wäre zunächst die Idee eines *Schuldentilgungsfonds zur Begrenzung der Zinslasten* (redemption fund), wie ihn der Sachverständigenrat der Bundesregierung (SVR) 2011 entwickelt hat. Dieser Fonds soll Staatsschulden oberhalb der 60 % in einen Tilgungsfonds überführen, bei dem primär der betroffene Staat die Last der Tilgung trägt, hinzu aber eine Art gesamtschuldnerische Garantie tritt, die bei Zahlungsverzug oder gar -ausfall greift. Nach Berechnungen des SVR würde dieser Fonds ca. 2300 Milliarden Euro umfassen, die in 25 Jahren getilgt werden müssten. Die betroffenen Staaten würden durch einen solchen Fonds deshalb entlastet, weil dieser deutlich bessere Refinanzierungsbedingungen hätte. In zwei Punkten muss der Vorschlag des SVR zur Teilvergemeinschaftung der Altschulden allerdings deutlich korrigiert werden: Erstens muss die Konditionalität, die die teilnehmenden Länder zu einer rigorosen, neoliberalen Austeritätspolitik zwingen will, gestrichen werden. Die Schuldenbremse im Fiskalpakt schränkt eine der Konjunktur angemessene und nachhaltige Finanzpolitik irrational ein. Zweitens muss die Finanzierung des Fonds durch eine europaweite Vermögensabgabe gesichert werden.

Zusätzlich sollten *Euro-Bonds* eingeführt werden, die einer ähnlichen Logik folgen. Euro-Bonds würden an die Stelle der bisherigen nationalen Staatsanleihen treten und die Staaten der Euro-Zone zu einer Zins-Solidargemeinschaft machen. Euro-Bonds würden für die meisten Länder die Refinanzierungszinsen der zukünftig auszugebenden Staatsanleihen deutlich senken, weil es sich um eine gemeinschaftliche Schuldenaufnahme mit entsprechender Verantwortung handelt. Hierbei geht es also darum, die spaltende und krisenverschärfende Entwicklung der nationalstaatlichen Kreditfinanzierung umzukehren.

Zugleich ist es politisch geboten, die öffentlichen Ausgaben nachhaltiger zu finanzieren und den öffentlichen Sektor insgesamt zu stärken. Das bedeutet in erster Linie, nicht die Ausgaben wie bisher zu senken, sondern die Einnahmen zu erhöhen. Europaweit hat eine *Harmonisierung der Bemessungsgrundlage der Unternehmens- und Vermögensbesteuerung, sowie die nachhaltige Erhöhung derselben* zu erfolgen, um den bisherigen Steuersenkungswettlauf zu beenden. In der derzeitigen Krise müssen insbesondere diejenigen an den Kosten beteiligt werden, die von der künstlichen Vermögensaufblähung vor der Krise und den Spekulationsgewinnen in der Krise profitiert haben. Dazu muss bei den Vermögen angesetzt werden. Im Jahr 2010 wurden in Europa private Vermögen von ca. auf 28.000 Milliarden Euro verwaltet. Zu denken wäre daher an eine einmalige, europaweite „*Reichen- bzw. Vermögensabgabe*“ zur Finanzierung der Krisenkosten und eine dauerhafte Vermögensbesteuerung zur nachhaltigen Besserstellung der öffentlichen Haushalte.

Ziel ist es gleichzeitig, eine Umverteilung der Einkommen von oben nach unten zu organisieren, die die Besitzeinkommen als Krisenverursacher stärker und die Arbeitseinkommen weniger zur Kasse bittet. Hinzu kommt - als Brücke zu den Maßnahmen zur Finanzregulierung - die Einführung einer *Finanztransaktionsteuer*, die höher als die derzeit diskutierten 0,01 Prozent ausfallen sollte und die wirklich alle Finanztransaktionen einschließlich sämtlicher Derivat- und Devisengeschäften umfassen muss. Eine funktionsfähige Finanztransaktionsteuer hätte die globale Finanzkrise zwar nicht verhindert, sie hätte aber die Sprengkraft der Spekulationsblasen auf Immobiliengeschäfte und die Angriffswellen gegen einzelne Staaten der Euro-Zone massiv reduziert.

Die Finanztransaktionsteuer ist ein wichtiger Teil der *Regulierung der Finanzmärkte und der Banken* entlang von klaren ordnungspolitischen Regeln, damit u.a. volkswirtschaftlich schädliche Geschäfte und Produkte eingedämmt werden können. Die Deregulierungspolitik der vergangenen drei Jahrzehnte (zum Beispiel bezüglich Hedgefonds und im Investmentbanking) ist umzukehren und die als giftig bzw. hochriskant eingestufte Produkte zu verbieten. Hinzutreten muss die Lösung des Problems der chronischen Unterkapitalisierung der europäischen Großbanken durch härtere Eigenkapitalvorschriften. Hierzu sind die als Basel III bekannten Maßnahmen unzureichend, weil sie zu wenig nach der Größe und der Risikohaftigkeit der Banken unterscheiden. Im Ergebnis müssen die Eigenkapitalanforderungen an eine Bank prohibitiv mit ihrer Größe und mit den Risiken ihres Geschäftsmodells zunehmen, damit systemrelevante Großbanken und das spekulationsgetriebene Investmentbanking endlich der Vergangenheit angehören.

Damit verbunden ist das Problem der Schattenbanken, die wie die regulären Banken riskante Geschäfte abwickeln, nicht aber der Bankenaufsicht unterstehen. Damit Schattenbankensysteme sowie andere Ausweichmöglichkeiten verhindert werden können, müssen alle am Finanzmarkt aktiven Institute – also Banken, Investmentfonds und Versicherungen – unter gleiche Mindestvorschriften zur Regulierung und zu Eigenkapitalquoten fallen.

Auf der anderen Seite muss neues, aber ökologisch verantwortbares Wirtschaftswachstum generiert und gleichzeitig die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit – und hier vor allem die Jugendarbeitslosigkeit – bekämpft werden über ein europaweites öffentliches *Investitions- und Beschäftigungsprogramm*. Ein solches Zukunftsprogramm für Europa muss langfristig Investitionen in zukunftsfähige Industrien und Dienstleistungen ermöglichen, Bildung und ökologische Modernisierung fördern und vor allem den Entwicklungsrückstand in den peripheren Regionen Europas beseitigen. Ein solches Programm hat zum Ziel, die beschriebenen wirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedsländern abzubauen und damit auch die Handels- und Leistungsbilanzdefizite zu senken. In den sog. „Überschussländern“, wie zum Beispiel Deutschland, muss die Binnennachfrage durch eine deutliche Erhöhung der Masseneinkommen kräftig gesteigert werden. Dieses Investitions- und Beschäftigungsprogramm würde Elemente eines Konjunkturprogramms, einer Modernisierungsoffensive, eines Marshallplans für die krisengeplagten Länder und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in sich vereinigen. Zur Finanzierung könnten die oben genannten zusätzlichen Steuereinnahmen, der Abbau von Steuervergünstigungen, die Streichung von Subventionen, sowie die Streichung von Militärausgaben dienen. Auch eine „europäische Zukunftsanleihe“, wie sie der DGB vorschlägt, ist ein denkbare Modell. Integriert in ein solches Zukunftsprogramm oder als gesondertes Projekt als *„Programm zur Bekämpfung von besonders prekärer Armut in der EU“* müs-

sen diejenigen Anteillosen in Europa werden, die bislang als die „ganz Abgehängten und Ausgeschlossenen“ in den oben beschriebenen Slums beschrieben werden müssen: Menschen ohne Rechte und damit auch weitgehend ohne Zugang zu staatlichen Sozialtransfers. Hier kommt es zum Beispiel darauf an, zusätzlichen Wohnraum öffentlich zu bauen und zur Verfügung zu stellen, sowie über ein staatliches, existenzsicherndes Sozialeinkommen eine menschenwürdige Grundsicherung für die Prekarisierten zu gewährleisten. Es ist ein Skandal, dass sich die „Festung Europa“ immer noch einen gesellschaftlichen Sektor „erlaubt“, der noch nicht mal das Nötigste zum Leben hat. Damit diese vor allem kurz- und mittelfristigen Instrumente aber greifen bzw. nachhaltig und strukturell verankert werden können, muss der Währungsunion ein verbindlicher Regelungsrahmen für die Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitiken zur Seite gestellt werden.

Schaffung einer Europäischen Ausgleichsunion und Sozialunion

Was ist darüber hinaus also strukturell zu erledigen? Es ist und bleibt unausweichlich, bestimmte nationale Politikfelder auf hohem Niveau zu integrieren, damit sich die Ökonomien und die Lebensverhältnisse in den verschiedenen Länder der Euro-Zone aufeinander zu, statt von einander weg bewegen. Leitbild müssen gleichartige Lebensverhältnisse in Europa sein, wie es das Grundgesetz für Deutschland fordert.

Als Koordinationsrahmen für die nationalen Wirtschafts-, Fiskal- und Arbeitsmarktpolitiken käme die Errichtung einer europäischen Ausgleichsunion in Frage. Ihre Aufgabe – die Ökonomien in den verschiedenen Ländern auf einen Angleichungspfad zu bringen – würde an die Stelle des bisherigen, neoliberalen Koordinationsrahmens – des europäischen Stabilitätspakts bzw. Euro-Plus-Pakts – treten.

Ausgangspunkt der Europäischen Ausgleichsunion wäre die verbindliche Einrichtung von Obergrenzen für Leistungsbilanzungleichgewichte zwischen den Euro-Ländern. Pro Jahr soll ein Land in der Ausgleichsunion nur noch Leistungsbilanzüberschüsse bzw. -defizite von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) machen dürfen. Dieser kurzfristige Puffer für konjunkturelle Schwankungen wird ergänzt um eine längerfristige Begrenzung der Ungleichgewichte auf den Umfang der jährlichen Exporterlöse. Damit würde der Aufbau von Verschuldungs- und Gläubigerpositionen zwischen Euro-Ländern wirksam gedeckelt und Auslandsschuldenkrisen wie die derzeitigen Euro-Krise könnten nicht mehr entstehen.

Um diese Deckelung zu erreichen, wird ein mehrstufiges Verfahren von Sanktionen und Anreizen geschaffen. Sobald ein Land die Hälfte seiner zulässigen Obergrenze erreicht hat, bekommt es – ähnlich wie beim heutigen Stabilitätspakt – von der Europäischen Kommission einen Blauen Brief. Darin wird das Land aufgefordert, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament einen Plan vorzulegen, wie es seine Überschüsse bzw. Defizite abbauen will. Sollte der Plan nicht akzeptiert werden oder das Land seine Verpflichtungen zum Abbau der Ungleichgewichte nicht einhalten, muss das Land nachbessern und erneut vor Rat und Parlament Rechenschaft ablegen.

Parallel zu diesem Vertragsverletzungsverfahren gibt es finanzielle Sanktionen, bei dem Länder für ihre angesammelten Überschüsse bzw. Defizite ab bestimmten Schwellenwerten schrittweise eskalierende Strafgebühren bezahlen müssen. Diese Strafgebühren

sind selbstverständlich von den nationalen Regierungen zu zahlen und nicht von einzelnen Exporteuren oder Importeuren.

Die Strafgebühren fließen in einen Fonds, der Projekte zum Strukturwandel und zum Ausgleich der Leistungsbilanzen in Überschuss- und Defizitländern finanziert. Im besten Fall kommt es nicht zu Strafgebühren und Vertragsverletzungsverfahren, weil die beteiligten Länder dadurch den Anreiz haben, ihre Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Steuer- und Strukturpolitik frühzeitig zu koordinieren, um größere Ungleichgewichte gar nicht erst entstehen zu lassen.

Bei näherem Hinsehen besteht der Unterschied zum heutigen Stabilitätspakt und zur derzeitigen EU-Economic-Governance vor allem darin, dass zur Herstellung eines Ausgleichs nicht nur die schwachen Defizit- bzw. Schuldnerländer, sondern in mindestens symmetrischer Weise auch die starken Überschuss- bzw. Gläubigerländer verpflichtet werden.

Für Deutschland würde ein derartiger Anpassungsweg im Rahmen der Ausgleichsunion zweifellos eine Stärkung der Binnenkaufkraft durch eine Anhebung des Lohnniveaus erfordern. Dies würde nicht nur die Importe erhöhen, sondern gleichzeitig die Exportchancen der europäischen Partner verbessern und die ungerechte Einkommensverteilung in Deutschland wenigstens ansatzweise verbessern. Instrumente dazu wären u.a. ein gesetzlicher Mindestlohn, höhere Sozialtransfers, mehr öffentliche Investitionen, die Rücknahme der jüngeren Arbeitsmarkt“reformen“ (Leiharbeit, Hartz IV, Rente erst mit 67 etc) und insgesamt eine Stärkung der Arbeitnehmerseite in den Lohnverhandlungen.

Im Ergebnis würde dem festen Wechselkurssystem des Euro auch ein Koordinationsystem der Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitiken zur Seite gestellt. Daneben kommt als Instrument zur Verbesserung der Konvergenz eine deutliche Stärkung des EU-Gemeinschaftshaushaltes in Frage, um EU-eigene Mittel zur Verfügung zu haben, mit denen Infrastrukturprogramme oder andere Politiken der Konvergenz in Europa implementiert werden können. Ein verbindlich geregeltes Konvergenzverfahren bezüglich der Steuerpolitiken ist bereits oben beschrieben worden.

Auch die *EZB muss zu einer zentralen Institution* im wirtschafts-, währungs- und fiskalpolitischen Gefüge der EU jenseits reiner Geldwertstabilitätskompetenz ausgebaut werden, dass sie auf die Ziele der monetären Unterstützung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte und Arbeitsplätze verpflichtet wird. Die nationalen Finanzpolitiken müssen unter den Zielen Arbeit, Umwelt und sozialer Ausgleich integriert werden.

Ein weiteres ordnungspolitisches Gefüge, das geschaffen werden muss, ist die *Sozialunion*. Kein anderes Politikfeld ist in den letzten Jahrzehnten in der EU so unterbelichtet geblieben. Während die währungspolitische Institutionalisierungsdichte beständig stieg, blieben sozialpolitische Regelungen weitgehend aus. So hat z.B. das Europäische Parlament nahezu keine originär sozialpolitischen Befugnisse. Aber auch die Zuständigkeit überhaupt für Sozialpolitik ist für die EU gering; nach den Artikeln 151 bis 161 des AeuV verbleibt es weitgehend bei der Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Hier kommt es darauf an, vertraglich in Gemeinschaftsrecht überzuleiten, was als verantwortliche Sozialpolitik in diesem Feld gelten kann und was über Mindestanforderungen hinausgeht. An erster Stelle zu nennen ist die europaweite Einführung eines *gesetzlichen Mindestlohns*, um der ständig wachsenden Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen Einhalt zu gebieten. Aber auch an ein europaweites Sozialtransfersystem, das v.a. das Lebensrisiko der Armut durch die Garantie eines *materiell ausreichenden Existenzminimums* abdeckt,

wäre hier zu denken. Ebenso sind die *arbeitsrechtlichen Vorschriften* einheitlich und ebenfalls auf hohem Niveau europaweit zu regeln.

Dass die Zeit knapp ist, einen prinzipiellen ökonomischen Umschwung in Europa bewerkstelligen zu können, haben unlängst führende europäische ÖkonomInnen konstatiert: derzeit schlafwandelnde Europa in ein Desaster von unkalkulierbaren Ausmaßen. Und sie scheinen das oben beschriebene Diktum zu bestätigen, dass die Krise das Ergebnis einer mangelhaften Euro-Architektur sei, die im Boom zu exzessiver Kreditvergabe geführt habe und in der Krise wiederum zur Massenflucht aus den betroffenen Ländern. Als Maßnahmen fordern die ÖkonomInnen eine europäische Bankenunion, eine Regulierung des Finanzsektors, eine Fiskalunion und die Rolle der EZB als „letzter Kreditgeber“. Damit wird angedeutet, dass die Zeit einer weitgehend den Kapitalinteressen dienenden EU zum Ende kommen müsse. Aus Sicht linksemanzipatorischer Politik kann dies nur unterstrichen werden.

Linke Politik definiert Europa als ein demokratisches Gemeinwesen mit politischem Gestaltungsanspruch – im Gegensatz zur neoliberalen Ideologie, die die EU vor allem als einen politikfernen und demokratiefreien Wirtschafts- und Kapitalstandort behandelt. Und um Missverständnisse zu vermeiden: die genannten konkreten Maßnahmen und Schritte sind auch als notwendige Etappen einer langfristigen Überwindung der Kapitalherrschaft in Europa zu verstehen, die darüber als Ziel natürlich nicht aus dem Blickfeld geraten darf.